

|  |  |     |                     |
|--|--|-----|---------------------|
|  |  | AZ: | -61.1- / Herr Köwer |
|--|--|-----|---------------------|

**Mitteilung-Nr.: 0037/2013/MV**

=====

| Beratungsfolge                           | Termin     | Status | Behandlung    |
|--|------------|--------|---------------|
| Bau-, Planungs- und Umwelt-<br>ausschuss | 14.11.2013 | Ö      | Kenntnisnahme |

**Betreff:**

**Verkehrsberuhigung der Schützenstraße**

**Begründung:**

In der Sitzung des Stadtteilbeirates Stadtmitte am 05. September hat die Verwaltung den Sachstand zum Verkehrsversuch Großflecken thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde durch Anwohner der Schützenstraße vorgebracht, dass eine Verkehrsberuhigung der Schützenstraße durch Einführung einer Einbahnstraße erforderlich wäre. Dies wurde durch das hohe Verkehrsaufkommen in der Schützenstraße, das unabhängig vom Verkehrsversuch Großflecken dort besteht, und der daraus entstehenden Lärmbelastung begründet.

Im Rahmen des Verkehrsversuches Großflecken war es planerisches Ziel, eine wesentliche Mehrbelastung in der Schützenstraße zu vermeiden. Dies sollte zunächst mit Hilfe einer durchgehenden Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h unterstützt werden. Die des Weiteren geplante Einbahnregelung in einem Teilabschnitt wurde nicht umgesetzt, da die Verkehrsbelastung nach dem Beginn des Verkehrsversuches Großflecken nur relativ gering (max. 15%) zugenommen hat. Zudem kann diese nicht eindeutig dem Verkehrsversuch Großflecken als Ursache zugeordnet werden, da durch Baustellen im näheren Umfeld (Vollsperrungen der Wasbeker Straße und Wittorfer Straße) ebenfalls Verkehrsverlagerungen zu Lasten der Schützenstraße zu vermuten sind.

Unabhängig davon wurde aber durch die Verwaltung durchaus die planerische Notwendigkeit dargestellt, durch verkehrsberuhigende Maßnahmen das Verkehrsaufkommen in der Schützenstraße zu reduzieren. Von einer kurzfristigen Umsetzung hat die Verwaltung aber abgesehen, um keinen sachlichen Zusammenhang mit dem nur zeitlich begrenzten Verkehrsversuch Großflecken entstehen zu lassen. Eine Verkehrsberuhigung der Schützenstraße ist stattdessen als dauerhafte Maßnahme in Erwägung zu ziehen und sollte daher für sich alleine durchgeführt werden.

Zum damaligen Zeitpunkt war noch von einem Ende des Verkehrsversuches Mitte Januar 2014 auszugehen. Die Verwaltung hat daher in der Stadtteilbeiratssitzung zugesagt, Anfang des Jahres 2014 die Einbahnregelung probeweise in der Schützenstraße einzuführen. Dies soll nun voraussichtlich ab 6. Januar 2014 umgesetzt werden. Die Einbahnregelung wird aber nur befristet bis zum 28. Februar eingeführt, da der Verkehrsversuch Großflecken ab 3. März wieder aufgenommen wird. Dies soll dazu dienen, dass die Auswirkungen des Verkehrsversuches Großflecken möglichst unbeeinflusst von anderen verkehrsbeeinflussenden Maßnahmen festgestellt werden können. Das ist einerseits für die planerische Auswertung durch die Verwaltung und die begleitenden Planungsbüros erforderlich als andererseits für die Meinungsbildung der Bürger, die über den Verkehrsversuch Großflecken im Rahmen eines Bürgerentscheides entscheiden werden.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass auf Grund von Baumaßnahmen in den Jahren 2014 und 2015 erhebliche verkehrliche Einschränkungen im Schleusberg und in der Schützenstraße zu erwarten sind. Eine gegebenenfalls dauerhafte Ausweisung einer Einbahnstraße in der Schützenstraße soll daher erst nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgen, sofern die Auswertung der Probephase im Januar und Februar 2014 die Umsetzung der Maßnahme im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept Innenstadt empfiehlt.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister